

9. Anpassung

Hygieneplan Corona für die Landesmusikakademie Hessen vom 14.04.2021

Alle Mitarbeiter*innen und alle Besucher*innen / Gäste sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die folgenden Hygienemaßnahmen sind die Mitarbeiter*innen und die Besucher*innen / Gäste auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Der Hygieneplan wird ständig überarbeitet und gemäß den Empfehlungen und Regeln der Behörden angepasst.

Grundsätze

- Eine Teilnahme an Kursen und Probenaufenthalten ist nur mit einem negativen Corona-Test möglich. Das Testergebnis (offizielles Zertifikat einer Apotheke, eines Testzentrums o. Ä.) darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Bei einer Aufenthaltsdauer ab vier Tagen erfolgt eine Selbsttestung zwei Mal wöchentlich. Hierzu stellt die Landesmusikakademie Hessen jedem Teilnehmenden einen PoC-Antigen-Schnelltest zur Verfügung. Den Testzeitpunkt legen die Verantwortlichen der Landesmusikakademie Hessen in Absprache mit dem Kurs- bzw. Gruppenverantwortlichen fest.
- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,50 Meter einzuhalten.
- Alle Gäste und Mitarbeiter*innen tragen in sämtlichen Gebäuden der Landesmusikakademie Hessen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar). Auch in allen Proben- bzw. Tagungsräumen ist am Platz eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) zu tragen. Dies gilt nicht beim Musizieren mit einem Blasinstrument und am Sitzplatz im Restaurant.
- An den Eingängen vom Schloss, Gästehaus und Ökonomiegebäude befinden sich Handdesinfektionsmittel sowie Aushänge mit Hinweisen zu Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.

1. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Akademie ist diese sofort zu verlassen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Akademie, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittelpender stehen in allen Gebäuden der Landesmusikakademie in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
 - Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

2. Raumhygiene: Probenräume, Rezeptionsraum, Verwaltungsräume, Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Akademiebetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle inkl. Pulte in den Probenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Die Anordnung der Stühle und Pulte sollte so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.

Der Wechsel von Probenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden. Ebenfalls ist eine zeitgleiche gemeinsame Nutzung von Instrumenten (z. B. Klavier, Flügel) zu unterlassen. Zur Desinfektion der Tasten stellt die Landesmusikakademie Hessen zwei UV-C Lichter zur Verfügung.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Akademie steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall notwendig sein, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In den Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz in der probenfreien Zeit

In der probenfreien Zeit muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Ebenso ist darauf zu achten, sich Personen nur mit dem eigenen und einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen treffen. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Abstand halten gilt auch im Flurbereich, im Rezeptionsraum, im Gästehaus, im Akademierestaurant und im Schlosspark. Die Cafeteria im Schlossgebäude ist geschlossen.

5. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Branche Bühnen und Studios

Musiker*innen mit Blasinstrumenten sollen in Blasrichtung einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten. Dieser beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens 2 m, besser jedoch 3 m aufgrund der unvorhersehbaren instrumentenabhängigen Aerosolbildung, die über einen längeren Zeitraum im Raum verbleiben kann. Unterschiedliche Luftaustrittsmengen an den Mundstücken und Luftaustrittsöffnungen der verschiedenen Instrumente führen zu nicht berechenbaren Luftverwirbelungen und Aerosolen in einem großen Radius um das Instrument. In den anderen Richtungen beträgt der Mindestabstand 2 m. Die angegebenen Mindestabstände können im Freien (unter Berücksichtigung der Windverhältnisse) oder durch geeignete technische Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Schutzschilde, Trennwände oder -scheiben, reduziert werden. Die Landesmusikakademie Hessen stellt Trennwände zur Verfügung.

Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion vorzuhalten. Gefäße und Desinfektionsmittel stellt die Landesmusikakademie Hessen bereit.

Beim Singen ist ein Infektionsrisiko insbesondere durch Aerosole gerade auch bei steigender Gruppengröße erhöht. Deshalb sollte das Chorsingen im Freien bevorzugt werden. Hierauf weist zum Beispiel die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Musikerphysiologie und Musikermedizin vom 13.08.2020 hin. Dennoch können bei verstärkter Lüftung und großem Abstand der Chormitglieder*innen Proben und Darstellungen möglich sein. In Singrichtung ist ein Abstand von mindestens 6 m und in alle anderen Richtungen von mindestens 3 m zu anderen Personen einzuhalten. Eine Verringerung des Abstandes in Singrichtung auf 3 m kann nur bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel bei verstärkter Lüftung und nachweislicher Einhaltung einer CO₂-Konzentration der Raumluft von 800 ppm erfolgen. Im Freien wird ein Mindestabstand von 3 m empfohlen; dieser ist den vorhersehbaren Windeinflüssen anzupassen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden (und sind Abtrennungen nicht möglich), muss eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) getragen werden.

In diesem Fall beträgt der Mindestabstand 3 m in alle Richtungen zu anderen Personen.

Quelle: Verwaltungsberufsgenossenschaft, Fachinformation Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Branche Bühnen und Studios im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb Stand: Januar 2021

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Personen dieser Risikogruppen befolgen ihren ärztlichen Rat.

7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Personen gleichzeitig über die Flure zu den Probenräumen sowie über das Gästehaus in das Akademierestaurant gelangen. Für räumliche Trennungen können z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen, damit auch hier Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

8. Verhalten bei Erkrankung bzw. positiver Selbsttestung während des Aufenthaltes

Im Falle einer akuten Erkrankung und/oder eines positiven Selbsttests während des Aufenthaltes muss die betroffene Person die Landesmusikakademie Hessen unverzüglich verlassen. Dies gilt auch für die Person/en des gemeinsam genutzten Gästezimmers. Sollte ein sofortiges Verlassen nicht möglich sein, stellt die Landesmusikakademie Hessen ein Isolationszimmer bis zur Abreise bzw. Abholung zur Verfügung.

9. Infektionsschutz im Akademierestaurant

Bei der Akademievollverpflegung ist bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme der Mahlzeiten zu schaffen.

Wichtige Maßnahmen

- Die Mitarbeiter*innen und Gäste tragen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar).
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten, beim Verrichten ihrer Arbeit den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Die Schiebetüre zur kleinen Küche ist geschlossen zu halten.

- Im Akademierestaurant ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Tischen besteht.
- Pro Tisch darf nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes gegessen werden.
- Anstelle von Buffet werden Einzelportionen an der Ausgabetheke zugeteilt. Unsere Gäste sind verpflichtet, im Restaurant, insbesondere am Buffet, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar) zu tragen. Diese kann nach Einnahme des Sitzplatzes abgelegt werden. Die Essenszeiten werden je nach Anzahl der Gäste zeitlich entzerrt. Bitte halten Sie sich an die zugewiesenen Essenszeiten. Unsere Gäste werden gebeten, die Aufenthaltszeit im Restaurant auf die Einnahme der Mahlzeiten zu beschränken.
- Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung wie z. B. Salz- und Pfefferstreuer, Pfeffermühle, Essig- und Ölmenage bereitgestellt.
- Benutztes Geschirr, Besteck und Gläser werden von Mitarbeiter*innen abgeräumt.
- Die Tische sind, nach Verlassen des Gastes, unverzüglich zu reinigen.
- Nach den Mahlzeiten ist im Akademierestaurant eine Lüftung vorzunehmen.

10. Übernachtungen im Gästehaus

Solange das Kontaktverbot besteht, sind mit der Einschränkung „Personen desselben oder maximal eines weiteren Hausstandes“ in ein und derselben Vermietungseinheit möglich. Somit erfolgt die Unterbringung auch in Doppelzimmern. Besteht der ausdrückliche Wunsch, im Einzelzimmer untergebracht zu sein, wird hierfür der Einzelzimmerpreis berechnet.

11. Aufenthalt Cafeteria im Schlossgebäude

Die Cafeteria ist geschlossen.

12. Personentransport

Das Akademiefahrzeug (Transporter) ist mit Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet. Bei Shuttlediensten können maximal sechs Personen befördert werden, der Beifahrersitz bleibt frei. Pro Sitzbank nehmen zwei Personen die äußeren Sitzplätze ein. Sämtliche Insassen weisen einen negativen Corona-Test vor. Das Testergebnis (offizielles Zertifikat einer Apotheke, eines Testzentrums o. Ä.) darf nicht älter als 24 Stunden sein. Alle Insassen tragen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP 2, KN 95, N 95 oder vergleichbar).

13. Aufzug

Das Nutzen der Personenaufzüge im Ökonomiegebäude ist jeweils nur einer Person gestattet.

14. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Akademie ist dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden.

15. Allgemeines

Der Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt vorgelegt.

Stand: 14.04.2021